

## **Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 23.10.2023**

### **TOP 1 Fortschreibung des Bauprogramms für Kreisstraßen**

Der Kreistag hat einstimmig beschlossen, das Kreisstraßenbauprogramm wie vorgeschlagen fortzuschreiben.

### **TOP 2 Sonderbucher Steige, Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis und der Stadt Blaubeuren**

Der Kreistag hat einstimmig beschlossen, der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

### **TOP 3 Nachhaltigkeitsstrategie – Verabschiedung der strategischen Ziele**

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat bei vier Enthaltungen und ansonsten einstimmig die strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie in der vorgestellten Fassung beschlossen.

### **TOP 4 Präsentation des neuen Solaratlas und der Leitlinie PV-Freiflächenanlagen für den Alb-Donau-Kreis**

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises nahm die Vorstellung des Solaratlas und der Leitlinie PV-Freiflächenanlagen zur Kenntnis.

### **TOP 5 Neugestaltung des Eingangsbereiches und Erdgeschosses in der Schillerstraße 30 (Gebäude A)**

#### **1. Baubeschluss**

#### **2. Weiterbeauftragung der Architekten**

Der Kreistag hat jeweils einstimmig beschlossen,

1. Der Neugestaltung des Eingangsbereiches und Erdgeschosses in der Schillerstraße 30 (Gebäude A) entsprechend der vorgelegten Planung unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass über den Kreishaushalt 2024 die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.
2. Die Verwaltung zu ermächtigen, die weiteren Leistungsphasen nach Projektfortschritt zu beauftragen.

## **TOP 6 Erweiterung, Umbau und Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule Ulm: Abschluss einer Vereinbarung**

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat einstimmig beschlossen, dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wie dargestellt unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass im Kreishaushalt die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

## **TOP 7 Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis**

Der Kreistag nahm den Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Der Kreistag hat einstimmig:

2.1 die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis für das Jahr 2022 wie folgt:

### 1. Erfolgsrechnung

|  |                 |
|--|-----------------|
| 1.1 Summe Erträge  | 10.427.597,81 € |
| 1.2 Summe Aufwendungen   | 10.427.597,81 € |
| 1.3 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag<br>(Saldo aus (1.1 und 1.2)) | 0 €             |

### 2. Liquiditätsrechnung

|  |                 |
|--|-----------------|
| 2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf<br>aus laufender Geschäftstätigkeit                                     | 28.092.033,37 € |
| 2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf<br>aus Investitionstätigkeit                                       | -6.954.919,08 € |
| 2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf<br>aus (Saldo aus 2.1 und 2.2)                                     | 21.137.114,29 € |
| 2.4 Finanzierungsmittelüberschuss aus<br>Finanzierungstätigkeit  | 0,00 €          |
| 2.5 Änderung des Finanzierungsmittel-<br>bestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres<br>(Saldo aus 2.3 und 2.4) | 21.137.114,29 € |
| 2.6 Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanwirk-<br>samen Einzahlungen und Auszahlungen                   | 0,00 €          |

3. Bilanzsumme 36.597.116,54 €

2.2 den Ausgleich von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der Vorjahre wie im Rückstellungsspiegel dargestellt.

2.3 die Entlastung der Betriebsleitung

beschlossen.

### **TOP 8 Änderung der Gebührensatzung des Alb-Donau-Kreises**

Der Kreistag hat einstimmig beschlossen, die in den Beschlussunterlagen enthaltene Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zu erlassen.

### **TOP 9 Betrauungsakt des Landkreises für die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis**

Der Kreistag hat den vorliegenden Betrauungsakt für die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis einstimmig beschlossen.

### **TOP 10 Ergänzung des Jugendhilfeausschusses**

Der Kreistag hat einstimmig die von der Caritas Ulm - Alb-Donau vorgeschlagene Person zur Ergänzung des Jugendhilfeausschusses gewählt.

### **TOP 11 Nachrücken im Kreistag - Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit**

Der Kreistag stellte einstimmig fest, dass Herr Tanneberger einen wichtigen Grund nach § 12 Abs. 1 LKrO geltend macht und stimmte der beantragten Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Kreisrat zu.

### **TOP 12 Bekanntgaben**